

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2012

Antrags-Nr. 12-F-05-0001

Wiesbadener Jugendparlament

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 30.01.2012 -

Jugendliche müssen bei Entscheidungen, die sie betreffen, ein Mitspracherecht haben. Deshalb hat die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung bereits 2007 die Einrichtung eines Jugendparlaments beschlossen.

Der Stadtverordnetenbeschluss enthielt u.a. folgende Vorgaben:

- Wahlberechtigt sind alle jungen Wiesbadener Bürger zwischen 14 und 21 Jahren.
- Die Wahlzeit des Jugendparlaments beträgt 2 Jahre.
- Die Mitgliederzahl wird auf 31 festgelegt.
- Das Jugendparlament hat das Recht, selbständig einen Vorstand und weitere Ausschüsse bzw. Arbeitskreise zu bilden. Es soll sich selbst eine Geschäftsordnung geben und seine Arbeitsweise somit selbst bestimmen.
- Das Jugendparlament hat ein Vorschlagsrecht an die städtischen Körperschaften in allen Angelegenheiten, die die Jugendlichen betreffen.
- Jeweils ein Mitglied kann vom Jugendparlament als regelmäßiger Vertreter/- in zu allen Ausschusssitzungen entsandt werden. Ihm/Ihr wird dort Redemöglichkeit gegeben, soweit eine besondere Betroffenheit Jugendlicher besteht.
- Bei den Wahlen zum Jugendparlament sind die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den Schulen zu nutzen (Einrichtung der Wahllokale; Schüler als Wahlvorstände).

Auf Grundlage des Beschlusses wurde im November 2009 und 2011 ein Jugendparlament gewählt. Trotz des großen Engagements der Jugendparlamentarier und der erzielten Erfolge, wie der Kampagne gegen Gewalt, war auch bei der zweiten Wahl die Wahlbeteiligung enttäuschend. Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) eine Evaluierung der o.g. Vorgaben und der Amtszeit 2009/2011 durchzuführen.
- b) zu prüfen, ob eine erweiterte Beteiligung der Jugendlichen (z. Bsp. durch ein Antragsrecht in den Fachausschüssen vom Jugendparlament gewünscht wird) und wenn ja, rechtlich möglich ist.
- c) Gemeinsam mit dem Jugendparlament, dem Stadtschülerrat, den Schulen sowie evtl. weiteren Jugendverbänden ein Konzept zu entwickeln, das den Informationsaustausch zwischen den Institutionen fördert, eine angemessene Repräsentation aller Wiesbadener Jugendlicher sicherstellt und das Jugendparlament ins Bewusstsein der Bürger rückt.
- d) Ebenso mit den o.g. Institutionen Instrumente zur besseren Gewinnung von Jugendparlamentskandidaten und zur Erhöhung der Wahlbeteiligung zu erarbeiten.

Beschluss Nr. 0077

Der Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 30.01.2012 betr.

Wiesbadener Jugendparlament

wird einschließlich des Änderungsantrages der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten an den Ältestenausschuss überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden
des Ältestenausschusses
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2012

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2012

Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister